

S.g. Damen und Herren!

Im Rahmen der Begutachtung des rubrizierten Gesetzesentwurfes gestatten wir uns folgende Stellungnahme zu **§ 12 Abs 4 APAG**:

Die in § 12 APAG vorgesehene Kommission beschäftigt sich nur mit den gesetzlich vorgesehenen Qualitätsprüfungen. Prüfbetriebe haben sich dieser Qualitätsprüfung unabhängig von ihrer Größe zu unterziehen. Das Mengengerüst für die durchzuführenden Qualitätsprüfungen zeigt folgendes Bild:

- | | |
|--------------------------|--------|
| • WP mit Bescheinigungen | ca 600 |
| • Revisionsverbände | 11 |
| • Sparkassenprüfverband | 1 |

Im Gesetzesentwurf ist folgende Zusammensetzung der Kommission vorgesehen:

- | | |
|---|---|
| • Von der KWT vorzuschlagen | 4 |
| • Von Vereinigung Österr. Revisionsverbände vorzuschlagen | 2 |
| • Vom Sparkassen Prüfungsverband vorzuschlagen | 1 |

Die daraus zu erwartende Zusammensetzung der Kommission führt augenscheinlich zu einer drastischen Unterrepräsentation der von der KWT vorzuschlagenden WP. Es ist somit anzuregen, der KWT ein Vorschlagsrecht für 5 Mitglieder einzuräumen, sodass folgende Vorschlagsrechte resultieren:

- | | |
|---|----------|
| • Von der KWT vorzuschlagen | 5 |
| • Von Vereinigung Österr. Revisionsverbände vorzuschlagen | 1 |
| • Vom Sparkassen Prüfungsverband vorzuschlagen | 1 |

Mit freundlichen Grüßen

Allgäuer

Dr. Lothar Allgäuer, WP/StB

ALLGÄUER & PARTNER

Wirtschaftsprüfungs und
Steuerberatungs GmbH

A-6800 Feldkirch, Schloßgraben 10

FN 229818v, LG Feldkirch

Tel. +43 (0)5522/71123

Fax +43 (0)5522/71123-25

lothar.allgaeuer@allgaeuer-partner.at
www.allgaeuer-partner.at

Diese Nachricht und eventuell angehängte Dateien sind vertraulich und ausschließlich für den/die Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder Verwendung dieser Information auf welche Art auch immer nicht gestattet und wir ersuchen Sie, den Absender zu verständigen und die Nachricht zu vernichten.